

04.02.2020

Aktenzeichen: 210/HAG

**Neuberechnung der Stundenansätze in den Schulsekretariaten;
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2020, Drs. XVIII/0960**
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.

Begründung:

Der Antrag greift den laufenden Arbeiten der Verwaltung vor. Bereits in der Sitzung des Schulausschusses vom 03.09.2019 hatte die Verwaltung auf Nachfrage von Frau Bethe erklärt, dass die Stunden für die Schulsekretärinnen neu berechnet würden. Um den zum damaligen Zeitpunkt aufgelaufenen Überstunden entgegenzutreten, hat es am 18.09.2019 ein Gespräch zwischen der Verwaltungsleitung und den Schulsekretärinnen des HAG gegeben. Darin wurde vereinbart, dass die geleisteten Überstunden nach den Wünschen der Mitarbeitenden ausgezahlt wurden. Zudem hat die Verwaltung nach Einschätzung der Schulleitung und mit Einverständnis der Mitarbeitenden vorübergehend entsprechende Mehrarbeit angeordnet, bis die Neuberechnung der Stundenanteile erfolgt sein wird.

Grundlage für die Stundebedarfe der Schulverwaltungskräfte ist nach wie vor der einschlägige KGSt-Bericht Nr. 14/2014, „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“. Andere überregionale Berechnungsmodelle, etwa der Kommunalen Spitzenverbände, gibt es nicht. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung zuletzt am 20.09.2018 eine entsprechende Berechnung durchgeführt. Die Ergebnisse sind seither für die Stundenanteile im Sekretariat des HAG maßgeblich.

Der im o.g. Schulausschuss diskutierte erhebliche Anfall von Überstunden und entsprechende Hinweise der Schulleitung lassen Zweifel an der Angemessenheit dieser Stundenberechnung aufkommen. Deswegen hat die Verwaltung eine Umfrage bei allen regionsangehörigen Städten und Gemeinden vorgenommen, auf welcher Grundlage dort die Stundenbedarfe für Schulverwaltungskräfte bemessen werden. Diese Umfrage wertet die Verwaltung derzeit aus. Zudem zieht die Verwaltung die einschlägigen Kennzahlen aus dem IKVS-System heran, um zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen.

Nach Abschluss dieser Auswertung wird die Verwaltung die Stundenanteile gegenüberstellen, die sich aus dem o.g. KGSt-Bericht und den etwaigen abweichenden Ergebnissen der Regionsumfrage ergeben. Diese Gegenüberstellung muss dann mit der grundsätzlichen Verbindlichkeit von KGSt-Berichten und der gebotenen Gleichbehandlung aller Schulen in Barsinghausen abgewogen werden. Erst auf dieser Grundlage ist eine systematische Entscheidung über die Stundenanteile möglich.

Mit einem Ergebnis rechnet die Verwaltung Ende Februar. Über die Ergebnisse und die Entscheidung wird die Verwaltung im Schulausschuss am 17.03.2020 berichten. Ein Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion ist insoweit nicht erforderlich.

gez. Dr. Thomas Wolf
EStR